



## **Zweite Satzung zur Änderung der Rahmensatzung der Hochschule Aalen zur Anpassung von Satzungen und Ordnungen aufgrund der Corona-Krise (Corona-Satzung) vom 13. Oktober 2020**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 Satz 1 und Absatz 4, und §§ 58 Absatz 4, 59 Absatz 1 Satz 2, 63 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz–LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), das zuletzt geändert worden ist durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen am 7. Oktober 2020 die 2. Änderungssatzung zur Corona-Satzung der Hochschule Aalen beschlossen. Mit Verfügung vom 13. Oktober 2020 hat der Rektor dieser Änderungssatzung zugestimmt.

### **Artikel 1**

### **Änderungen**

#### **Geändert wird das Inhaltsverzeichnis**

§ 6a Studien- und Prüfungsleistungen, Seite 5 wird ersatzlos gestrichen.

---

#### **Geändert wird die Präambel**

In Satz 3 wird der Text „Sommersemester 2020“ durch den Text „Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021“ ersetzt sowie der Text „Wintersemester 2020/21“ durch den Text „Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22“ ersetzt.

---

## **Geändert wird § 1 Abs. 1 - Geltungsbereich, Zweck**

In Absatz 1 Satz 1 wird der Text „Sommersemester 2020“ durch den Text „Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021“ ersetzt.

In Absatz 1 Satz 2 wird der Text „Wintersemester 2020/21“ durch den Text „Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22“ ersetzt.

---

## **Geändert wird § 3 Abs. 5 – Änderung der Prüfungsform oder des Studienverlaufsplans**

In Absatz 5 Satz 1 wird nach dem Wort „Studiendekan“ der Text „für das Wintersemester 2020/21“ eingefügt. Der Text „20. Mai 2020“ wird durch den Text „11. November 2020 und für das Sommersemester 2021 bis spätestens 21 April 2021“ ersetzt.

---

## **Geändert wird § 6 – Abmelden von Prüfungen**

Der Text „Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Nachweis der Krankmeldung für Studierende nur sehr erschwert zu erbringen und kann durch die Hochschule nicht überprüft werden, daher ist eine Krankmeldung bei nicht angetretenen Prüfungen nicht vorzulegen. Die Frist zur Abmeldung von Prüfungen für das Sommersemester 2020 wird ausgesetzt, wird eine Prüfung trotz getätigter Prüfungsanmeldung nicht angetreten, so wird der nicht angetretene Versuch nicht als Fehlversuch gewertet.“ wird gestrichen und durch nachfolgende Absätze 1 und 2 mit folgendem Text ersetzt:

- (1) „Wird eine Prüfung trotz getätigter Prüfungsanmeldung nicht angetreten, so wird diese nicht als Fehlversuch gewertet. Die Vorlage einer Krankmeldung ist in diesem Fall nicht notwendig.“
  - (2) Abs. 1 gilt nicht für Hausarbeiten, Forschungsberichte, Projektarbeiten sowie Bachelor – und Masterarbeiten, die bereits angemeldet bzw. angetreten oder während der Bearbeitungszeit abgebrochen wurden.“
- 

## **§ 6 a Studien- und Prüfungsleistungen**

§ 6 a Studien- und Prüfungsleistungen wird ersatzlos gestrichen.

---

## **Geändert wird § 8 Abs. 2 Buchstabe d – Praktisches Studiensemester**

In Absatz 2 Buchstabe d Satz 1 wird das Wort „kein“ durch das Wort „der“ ersetzt. Nach dem Wort Praxissemestervortrag wird der Text „als Videoprüfung oder als Präsenzprüfung“ eingefügt.

Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

---

## **Geändert wird § 11 Abs. 1 – Auswahlkriterien, Auswahlplatzungen in Masterstudiengängen**

In Absatz 1 Satz 1 wird der Text „im Wintersemester 2020/21“ durch den Text „im Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22“ ersetzt.

---

## **Geändert wird § 15 Abs. 1 und Abs. 3 – Außerkrafttreten**

In Absatz 1 wird der Text „Sommersemester 2020“ durch den Text „Wintersemester 2020/21 sowie für das Sommersemester 2021“ ersetzt.

Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

---

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

13. Oktober 2020

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor